SCHIEDSGERICHT

Schiedsgericht

des

Landesverbandes Hessen

(BVS Hessen)

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

b.V.s

Landesverband Hessen

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung	**Seite 2**
Schiedsgerichtsordnung	**Seite 3**
Musterschiedsgerichtsvereinbarung	**Seite 7**
Liste der Vorsitzenden Schiedsrichter	**Seite 8**
Liste der Beisitzenden Schiedsrichter	**Seite 8**

Herausgeber

Landesverband Hessen (BVS-Hessen)

Geschäftsstelle

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Peter Bopp
Mitglied der Ingenieurkammer Hessen
als Beratender Ingenieur
ö.b.u.v. Sachverständiger

Börsenplatz 1 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 29925583 · Fax: 069 29925584

Mitglied des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

www.bvs-hessen.de

Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichts des Landesverbandes Hessen ö.b.u.v. Sachverständiger (BVS Hessen)

1. Anwendungsbereich

Diese Schiedsgerichtsordnung findet auf Streitigkeiten Anwendung, die nach einer von den Parteien getroffenen Schiedsgerichtsvereinbarung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht gemäß den Bestimmungen dieser Schiedsgerichtsordnung entschieden werden sollen.
Im Übrigen gelten die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozessordnung (ZPO).

2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Volljuristen als Vorsitzender und zwei ö.b.u.v. Sachverständigen als Beisitzende. Die Geschäftsstelle des Schiedsgerichts ist die Geschäftsstelle des BVS Hessen.

3. Einleitung des Schiedgerichtsverfahrens

Der Kläger reicht die Klage bei der BVS-Geschäftsstelle ein. Mit Eingang der Klage in der Geschäftsstelle beginnt das Schiedsgerichtsverfahren.

Die Klage muss enthalten:
Bezeichnung der Parteien, Nachweis der Schiedsgerichtsvereinbarung (siehe hierzu nachfolgende Anlage), bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs, einen bestimmten Antrag.
Nach Eingang der Klageschrift in der Geschäftsstelle schlägt der 1. Vorsitzende nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachgruppenleitern und bei Fehlen einer Fachgruppe nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied drei Schiedsrichter vor. Die Schiedsrichter werden aus der nachfolgenden Liste der Schiedsrichter ausgesucht; sollte für das den Streitfall erforderliche Fachwissen kein Sachverständiger aus der Liste zur Verfügung stehen, kann auch ein anderer geeigneter ö.b.u.v. Sachverständiger als Schiedsrichter ernannt werden. Das gilt auch dann, wenn dieser nicht in der Liste der Schiedsrichter aufgeführt ist; aber er sollte Mitglied im BVS Hessen sein.